



Nutzungs- und Hygienekonzept des TSC Imperial Mülheim e.V. (zur Wahrung der eingeschränkten Nutzungsgestattung)

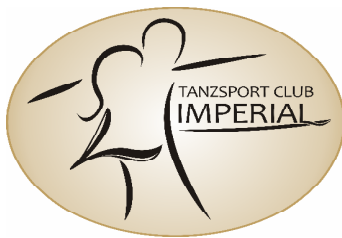
Grundsätzliches:

- Fühlen Sie sich krank oder hatten Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person, bleiben Sie zu Hause. Nur wenn Sie sich gesund fühlen, können Sie das Vereinshaus betreten.
- Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Training eine Infektion mit dem „Corona-Virus“ oder der Kontakt zu einer entsprechend infizierten Person bei Ihnen festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend auch den Vorstand darüber.
- Sie beachten die Husten- und Niesetikette.
- Sie halten Abstand zueinander – 1,5 m immer und überall, in Bewegung auch mehr.
- Im Vereinshaus tragen Sie grundsätzlich eine Mundnasenmaske (auch wenn Sie z.B. zur Toilette gehen), lediglich zum direkten Training im Saal darf sie abgesetzt werden.
- Die sanitäre Anlage sind nur einzeln zu betreten. Aus organisatorischen Gründen muss die Anzahl der verfügbaren WCs begrenzt werden. Jeder trägt durch sein vorausschauendes Verhalten dazu bei, dass er diese so selten wie nötig aufsuchen muss. Entsprechend ist jeweils nur eine Toilette frei gegeben.
- Beim Betreten und Verlassen des Trainingssaals desinfizieren Sie sich die Hände (Einwirkzeit beachten!).
- Zur Verringerung des Infektionsrisikos sollten derzeit keine Zuschauer beim Training anwesend sein. Unabhängig davon werden auch Zuschauer auf die maximal im Saal anwesende Personenzahl angerechnet – aktive Tänzer*innen haben hier Vorrang!
- Die Musikanlagen werden durch den Verein nicht desinfiziert. An der Musikanlage finden Sie Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher um bei Bedarf damit die Musikanlagen zu desinfizieren. Halten sich mehrere Paare im Saal auf, so ist nach Möglichkeit eine Person zu bestimmen, welche die Anlage für die Zeiteinheit auf Wunsch aller bedient (Verringerung der Kontaktübertragungen).
- Spätestens nach dem Training sind die Türen zum Stoßlüften für mind. 5 Minuten zu öffnen.

Einzelheiten sind in den nachfolgenden Punkten aufgeführt:

1 Betreten des Gebäudes

(1) Der Zugang zum Vereinshaus ist Vereinsmitgliedern, Trainern des Vereins und der Reinigungskräfte des Vereins gestattet. Ausnahmen regelt Abs. 2.



(2) Nichtmitgliedern (Tanzinteressierte, Teilnehmer an Workshops u.s.w.) ist das Betreten des Vereinshauses nur bei Anwesenheit eines Trainers bzw. Vorstand oder einem vom Vorstand beauftragten Vereinsmitglied möglich. Zur Nachverfolgung sind die erforderlichen Angaben in der „Einverständniserklärung für Nichtmitglieder“ vom Nichtmitglied zu dokumentieren.

Handwerkern ist zur Ausübung erforderlicher Reparaturen, Instandsetzungen oder Wartungen ebenfalls das Betreten des Vereinsheimes gestattet. Der Zugang erfolgt durch ein persönliches Öffnen der Türe durch ein bevollmächtigtes Vereinsmitglied oder ein Mitglied des Vorstandes. Der so erfolgte Zutritt wird schriftlich auf der Nachweisliste zur Nutzung des Vereinshauses dokumentiert.

Zusammenfassend: Jeder Singletänzer bzw. jedes Tanzpaar die einen Vereinsschlüssel haben, dürfen diesen zum Betreten des Vereinsheims benutzen, diesen jedoch nicht an eine andere Person weitergeben. Ein „freundlich“ gemeintes und höfliches „Türaufhalten“ ist nicht zielführend und sollte vermieden werden.

2 Aufenthalt innerhalb des Vereinsheims

(1) Im Eingangsbereich (Flur) liegen zur Information das Nutzungs- und Hygienekonzept unseres Vereins aus und es befinden sich dort die Listen zu erforderlichen Dokumentationen. Diese sind beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims (Name, Vorname, Datum, Zutrittszeit, Zeit des Verlassens des Vereinsheims, Unterschrift) auszufüllen.

Ebenso befinden sich hier die Formulare für die Einverständnis- und Verpflichtungserklärung für Mitglieder und Nichtmitglieder. Bitte werfen Sie die ausgefüllten Erklärungen in den Vorstandsbriefkasten im Eingangsbereich.

(2) Das Damen WC dient als einzige zu benutzende sanitäre Einrichtung. Die jeweilige Toilette für Damen und Herren ist entsprechend gekennzeichnet. Nach der Benutzung sind die Oberflächen, welche man berührt hat, vom Benutzer zu reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Nach jeder Benutzung des WCs hat eine Reinigung durch den Benutzer zu erfolgen. Dies ist mit Datum und Unterschrift in der dort ausliegenden Liste zu bestätigen.

Die Waschbecken in der Damentoilette sind zur Reinigung mit Seife (mind. 30 Sekunden) / zu verwenden. Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die Abtrocknung der Hände erfolgt mit Einwegtüchern. Nach jeder Benutzung des Waschbeckens hat eine Reinigung durch den Benutzer zu erfolgen. Dies ist mit Datum und Unterschrift zu bestätigen

(3) Bei Bedarf können Getränke und Gläser/Tassen aus der Theke/Bar entnommen werden. Ein Verweilen in der Theke/Bar ist untersagt. Benutzte Gläser, Tassen u.s.w. sind in die Spülmaschine zu stellen. Leere Flaschen sind in die entsprechenden Kisten zu stellen. Hierfür ist jede Person selbst verantwortlich. .

(4) Die Garderobe kann für das Aufhängen von Kleidungsstücken (Jacken, Mäntel) genutzt werden.

(5) Das Vereinshaus sollte schon in Trainingskleidung betreten werden, so dass nur noch ein Schuhwechsel erfolgen muss.



Der Zugang zu gesperrten Räumen ist nur dem Vorstand und den Reinigungskräfte zur Ausübung Ihrer Tätigkeiten erlaubt.

3 Nutzung des Tanzsaals

(1) Die Nutzung des Tanzsaales ist nur für das freie Training mit max. 13 Tanzpaaren gestattet. Abweichend hiervon, sind Solo Tänze (Latin-Dance/Zumba) mit max. 26 Einzeltänzern (incl. Trainer) gestattet. Ein Wechsel der Gruppenmitglieder ist nicht möglich. Es dürfen keine Partner getauscht werden und bei Gruppen muss es sich immer um die gleichen Gruppenmitglieder handeln.

Der TSC Imperial Mülheim e.V. hat die Aufsichtspflicht und das Hausrecht. Dem Vorstand bleibt vorbehalten, in Absprache mit den Trainern ggf. gruppenspezifische Anpassungen vorzunehmen.

(2) Das Betreten des Tanzsaales ist nur statthaft, wenn sichergestellt wird, dass die Maximalzahl der anwesenden Personen nach Abs. 1 nicht überschritten wird.

Eine Gruppe darf den Trainingssaal erst betreten, wenn die vorherige Gruppe den Saal komplett verlassen hat. Die Trainingsstunde wird daher 5 min. vor dem regulären Ende der Trainingseinheit beendet, damit alle mit Abstand und Mundnasenmaske den Tanzsaal verlassen können.

(3) Solo- und Paartänzer sind verpflichtet, bei der Ausübung ihres Trainings einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, um Infektionsübertragungen auszuschließen. Paartänzern ist Tanzen mit Körperkontakt nur gestattet, soweit sich die nichtkontaktfreie Ausübung des Sports auf einen festen Tanzpartner beschränkt und das Tanzpaar zu dem anderen Tanzpaar bei der Ausübung seines Trainings einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhält, um Infektionsübertragungen auszuschließen.

Den Weisungen des Trainers, insbesondere zur Bewegungsrichtung im Raum und zu den Abstandsregeln, ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

(4) Das Benutzen der Tische und Stühle ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Die vorgegebene Anordnung der Stühle sollte nicht verändert werden.

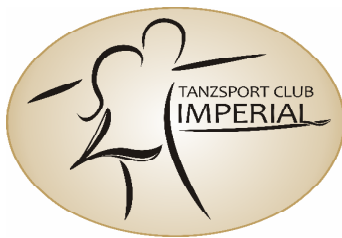
(5) Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während des Trainings abgelegt werden.

(6) Alle am Training teilnehmenden Paare oder Solo Tänzer verlassen das Vereinsheim unmittelbar nach dem Ende der Trainingseinheit.

4 Risikogruppen

(1) Einige unserer Vereinsmitglieder gehören zu den Personengruppen, welche aufgrund von Vorerkrankungen oder körperlicher Konstitution im Falle einer Infektion durch den Coronavirus SARS-CoV 2 besonders gefährdet sind.

(2) Diesen Vereinsmitgliedern empfehlen wir eine eigene Risikoabwägung. Mitgliedern einer Hochrisikogruppe raten wir eine besonders vorsichtige und umsichtige Abwägung an. Wir



Mülheim, 11.10.2020

appellieren dabei an die eigene Einschätzung, vor allem weil jedem ein hohes Maß an Selbstbestimmung zugesprochen werden sollte und jeder für sich selbst verantwortlich ist.

(3) Alle Vereinsmitglieder werden gebeten, auf diese Risikogruppen deutlich erhöhte Rücksicht zu nehmen und deutlich vergrößerte Abstände einzuhalten.

5 Lüftung

Die Nutzer müssen jeweils nach ihrem Training den Saal durch Öffnen der Notausgangstür, Saaltür und Eingangstür mindestens 5 Minuten durchlüften.

6 Verletzung der Auflagen/Haftung bei Verstoß/Aufsichtspflicht

(1) Die Vereinsmitglieder erklären sich bei Ihrer Nutzung bereit, im Falle von vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen dieses Nutzungs- und Hygienekonzept, privat haftend zu sein.

(2) Die Vereinsmitglieder erklären ebenfalls durch Ihre Nutzung, dass Sie im Falle von vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen übergeordnete Auflagen, wie z.B. dem Abstandsgebot, der Auflage zur Kontaktbeschränkung u. ä. privat haftbar sind.

(4) Sollten Vereinsmitglieder sich weigern, oder auf Nachfrage es versäumen, die erforderlichen ausgefüllten und unterschriebenen Einverständnis- und Verpflichtungserklärungen einzureichen, so behält sich der Vorstand ein personenbezogenes Nutzungsverbot und die Zutrittsgestattung vor.

7 Dokumentation/Datenschutz

Die Dokumentation erfolgt:

(1) Für die Eintragung auf der Nachweisliste zur Nutzung des Vereinsheimes.

(2) Im Toilettenraum durch handschriftliche Erfassung auf der entsprechenden Liste.

Die Daten werden entsprechend beim Vorstand gespeichert und nach Fristablauf gelöscht. § 21 der Satzung gilt entsprechend.

8 Gültigkeit/Zeitablauf

(1) Dieses Konzept trat am 13. Mai 2020 in Kraft und wurde am 07. Oktober 2020 angepasst.

(2) Der Vorstand behält sich vor, die beschriebenen Vorgaben an erkennbare Bedürfnisse anzupassen. Ebenso wird dieses Konzept bei maßgeblichen Änderungen der Vorgaben vom Land NRW, der Stadt Mülheim an der Ruhr bzw. des Tanzsportverbandes NRW angepasst.

(3) Dieses Konzept behält bis auf weiteres seine Gültigkeit, ggf. in aktualisierter, geänderter Form, bis es der Vorstand außer Kraft setzt.



Mülheim, 11.10.2020

9 Verweise

- (1) Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der jeweils aktuell gültigen Fassung)
- (2) Die „Zehn Leitplanken des DOSB“
- (3) Auslegungshinweise, die FAQs zur Verordnung nach Abs.1
- (4) Veröffentlichungen des TNW NRW sowie des DTV

Für den TSC Imperial Mülheim e.V.

Uwe Romanski
(Vorsitzender)

Dorothee Redemann
(stellv. Vorsitzende)